

Ersatzbeschaffungen Bildungs-IT – Strategie und Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07636

- 1 Anlage
 - Stellungnahmen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.11.2022

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin.....	1
1. IST-Zustand.....	2
2. Analyse des IST-Zustandes.....	2
3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	3
3.1. Entscheidungsvorschlag.....	6
3.2. Zeitplanung.....	6
3.3. Personal.....	7
3.4. Vollkosten (IT-Sicht).....	7
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	7
4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit.....	7
4.2. Finanzierung.....	8
5. Kontierungstabelle.....	9
6. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	9
II. Antrag der Referentin.....	10
III. Beschluss.....	11

I. Vortrag der Referentin

Die Behandlung in der heutigen Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates ist erforderlich, um eine Planungssicherheit bezüglich der Ersatzbeschaffungen im Jahr 2023 für alle Beteiligten sicherzustellen. Die Behandlung im IT-Ausschuss am 14.12.2022 würde dies nicht gewährleisten. Der IT-Ausschuss am 16.11.2022 konnte nicht erreicht werden, da es im Vorfeld durch den Wechsel des Finanzierungsmodells der LHM Services GmbH von Kostenerstattung zu investiver Veranschlagung im Haushalt einer intensiven Abstimmung mit der Stadtkämmerei bedurfte.

Zusammenfassung

Die bisher eingesetzte Ersatzbeschaffungsstrategie zur regelmäßigen Aktualisierung der IT-Ausstattung an den Bildungseinrichtungen der Landeshauptstadt München wird aktuellen Erfordernissen nicht mehr gerecht. Daher wird in diesem Beschluss eine neu erarbeitete Ersatzbeschaffungsstrategie vorgestellt. Zukünftig soll bei der Zusammenstellung der Geräte, welche ausgetauscht werden, als Auswahlkriterium die entsprechend differenzierte Zuweisung von Nutzungszeiträumen, basierend auf Gerätetypen, zum Einsatz kommen. Diese Strategie wird durch Optimierungsoptionen, welche die pädagogischen Bedarfe zum Ausdruck bringen, flankiert.

Da die Kosten für die Ersatzbeschaffungen kontinuierlich jährlich anfallen, wird eine Dauerhaftigkeit des Budgets für die Ersatzbeschaffungen angestrebt.

Die Finanzierung der Ersatzbeschaffungen wird zukünftig über ein Budget abgebildet, welches jährlich, der Strategie folgend und daraus resultierenden Planungen entsprechend, konkretisiert in die Haushaltsplanung durch das IT-Referat aufgenommen werden wird.

1. IST-Zustand

Die zur Unterrichtsgestaltung und zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben vorgehaltene IT-Ausstattung an den Bildungseinrichtungen der Landeshauptstadt München wird regelmäßig ausgetauscht. Aktuell befinden sich etwa 165.000 Geräte an den Bildungseinrichtungen, welche kontinuierlich zum Austausch anstehen, es handelt sich also um eine Daueraufgabe. Man spricht in diesem Kontext von Ersatzbeschaffungen. Dieser Tausch der Altgeräte dient der Realisierung zahlreicher übergeordneter Zielsetzungen:

- Digitalisierung der Bildung voranbringen durch systematische Erneuerung und Anpassung der IT-Ausstattung an aktuelle pädagogische Anforderungen der Nutzer*innen an den Bildungseinrichtungen
- optimale Unterstützung des Unterrichts durch aktuelle IT-Ausstattung,
- bestmögliche Unterstützung der Verwaltungsaufgaben sowie der schulorganisatorischen Prozesse durch aktuelle IT-Ausstattung
- Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit durch Bereitstellung notwendiger und relevanter IT-Ausstattung zur optimalen Nutzung der verfügbaren Bildungs-IT und damit Ermöglichung des Fokus der Lehrkräfte auf ihre pädagogischen und didaktischen Kernaufgaben im Rahmen der Digitalisierung

Grundsätzlich erzeugen ältere Geräte an den Bildungseinrichtungen einen erhöhten Supportaufwand und damit erhöhte Kosten. Die stetig zunehmende Anzahl an Defekten bei Altgeräten belastet zusätzlich Budgets, bindet Kapazitäten und behindert den geordneten Tagesablauf an den Bildungseinrichtungen.

2. Analyse des IST-Zustandes

Ersatzbeschaffungen finden nach einer festgelegten Strategie statt, um allen am Prozess Beteiligten Planungssicherheit zu gewährleisten. Es ist allerdings notwendig, eine differenziertere Strategie der Ersatzbeschaffungen zum Einsatz zu bringen, als die in der Vergangenheit praktizierte. Dies ist unerlässlich, um sowohl den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit als auch der Notwendigkeit des Einsatzes aktueller IT-Technologie an den Bildungseinrichtungen gerecht zu werden.

Austausch Geräte nach pauschaler Nutzungsdauer von fünf Jahren

Ein Austausch von IT-Ausstattung nach einer für alle Geräteklassen gleichen, festgelegten Anzahl von Jahren, wie in der Vergangenheit praktiziert, ist kein zeitgemäßer Ansatz mehr. Selbstverständlich ist das Ziel einer systematischen Modernisierung der IT-Ausstattung durch Austausch nach einer festen Periode grundsätzlich zu begrüßen, jedoch werden bei dieser Vorgehensweise wesentliche Ziele einer auf Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Nutzensteigerung hin orientierten Ersatzbeschaffung nicht erreicht. Es findet weder ein Austausch nach Relevanz und Notwendigkeit, noch eine Vermeidung unnötiger Ersatzbeschaffungen statt. Der undifferenzierte 1:1-Austausch von Geräten, allein basierend auf einer über alle Geräteklassen hinweg gleichen Nutzungsdauer, ist demnach kein geeignetes Verfahren zur Planung einer gezielten und nutzenorientierten Ersatzbeschaffung für die Zukunft.

Austausch Geräte lediglich nach Defekt

Der Vollständigkeit halber soll an dieser Stelle das Szenario betrachtet werden, welches zum Ziel hat, maximale Einspareffekte zu erreichen. Um dieses Ziel effektiv zu erreichen, werden in diesem Fall Geräte lediglich bei Ausfall außerhalb ihres Gewährleistungszeitraums ausgetauscht. Damit ist auf den ersten Blick zunächst ein geringeres Budget notwendig. Diesem offensichtlichen Vorteil stehen jedoch eine Reihe von gravierenden Nachteilen gegenüber. Aufgrund einer auf Defektersatz reduzierten Erneuerung des Bestands, erhöht sich der Anteil der Altgeräte mit systemimmanenter erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit kontinuierlich. Zudem verstärkt sich die Heterogenität in der IT-Ausstattung der Bildungseinrichtungen, indem einzelne neue Geräte in einem deutlich veralteten Bestand ohne übergeordnete Systematik verteilt werden. Daher kann diese Vorgehensweise in keinsten Weise als dauerhafte Ersatzbeschaffungsstrategie empfohlen werden.

3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Austausch Geräte nach gerätespezifischer Nutzungsdauer

Aus der obigen Analyse ergibt sich die Notwendigkeit einer differenzierteren Betrachtung mit dem Ziel einer optimierten Vorgehensweise, um zu gewährleisten, dass die IT-Ausstattung an den Bildungseinrichtungen auch zukünftig den stetig wachsenden Anforderungen gerecht wird.

Eine Betrachtung weiterer, alternativ möglicher Parameter zur Priorisierung bei der Auswahl der Geräte für die Ersatzbeschaffungen, wie bspw. Ausfallwahrscheinlichkeit, steigende Betreuungsintensität oder standortbezogene Vereinheitlichung, führt als Quintessenz zum praktikablen Kriterium der Nutzungsdauer nach Gerätetypen zurück. Dieses bildet aggregiert die genannten Parameter in einer sinnvoll nutzbaren Art und Weise ab. Die stärksten positiven Effekte auf die breite Modernisierung der IT-Ausstattung werden mit dem Auswahlverfahren erzielt, welches einen systematischen und regelmäßigen Austausch der Geräte nach definierten, in der Regel zeitlichen Kriterien, vorsieht.

Eine nach Gerätetyp differenzierte Festlegung von Nutzungszeiträumen hat den klaren Vorteil eines Austauschs der Geräte aufgrund eines realistischen und praxisorientierten Nutzungszeitraums. Unnötige Ersatzbeschaffungen werden vermieden, damit wird der Nachhaltigkeit Rechnung getragen und mögliche Einsparpotenziale realisiert. Daher wird diese Ersatzbeschaffungsstrategie empfohlen, um die Bildungs-IT an den Bildungseinrichtungen zukünftig noch besser den gewachsenen Anforderungen an die Digitalisierung der Bildungseinrichtungen anpassen zu können.

Ergänzung durch pädagogisch begründete Optimierungsoptionen

Für sich betrachtet bietet diese grundsätzliche Methodik jedoch noch keine Möglichkeit, pädagogische Überlegungen beim Austausch bestehender IT-Ausstattung in den Bildungseinrichtungen mit in Betracht zu ziehen, da auf diese Weise ein sogenannter 1:1-Austausch, bei welchem der Gerätetyp beibehalten wird, zum Einsatz käme. Daher ist es zielführend, diese, auf einem rein zeitlichen Kriterium basierende, Vorgehensweise durch pädagogisch getriebene Optimierungsoptionen beim Austausch der Geräte zu flankieren. Hierdurch können neuere Technologien zum Einsatz kommen oder auch zielgerichtet pädagogische Impulse gesetzt werden, bspw. beim Austausch von PCs gegen Tablets oder wenn Geräte den Anforderungen des Lehrplans entsprechen müssen, wie das Arbeiten mit CAD-Programmen und die damit zusammenhängende Sicherstellung einer adäquaten Rechnerleistung.

Die Gestaltungshoheit über die Optimierungsoptionen liegt beim Referat für Bildung und Sport. Nähere Details finden sich im Absatz zur operativen Umsetzung der hier dargestellten Strategie.

Operative Umsetzung der skizzierten Strategie

Die operative Umsetzung der skizzierten Strategie stellt sich folgendermaßen dar: In der folgenden Tabelle werden die Nutzungsdauern der an den Bildungseinrichtungen im Einsatz befindlichen Gerätetypen, basierend auf aktuellen Erfahrungswerten, dargestellt.

Gerätetyp	Optimierte Nutzungsdauer (Jahre)
Tablet	3
All-in-One PC	6
Beamer (mobil)	6
Camcorder	6
Desktop PC	6
Digitales Schwarzes Brett	6
Digitalkamera & Dokumentenkamera	6
Drucker	6
Interactives Whiteboard (bspw. Panel)	6
Mac	6
MacBook	6
Netzwerk Drucker	6
Notebook & Convertibles	6
Peripherie (bspw. Umschalter, Set-Top-Box)	6
Scanner	6
Server	6
Interactives Whiteboard Beamertausch	9
Monitor	9

Für Zukunftstechnologien, welche zukünftig an den Bildungseinrichtungen zum Einsatz kommen, wie beispielsweise Virtual Reality Brillen, werden bei Aufnahme in die Liste der für die Bildungseinrichtungen verfügbaren Ausstattung („Produkt-Warenkorb“) Nutzungsdauern entsprechend durch die LHM Services GmbH definiert. Die Definition und Freigabe von Nutzungsdauern neuer und neuartiger Produkte findet dabei erst nach gemeinsamer Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport und dem IT-Referat statt. Dabei orientiert sich die gewählte Nutzungsdauer insbesondere an den aufgenommen Bedarfen und Erfahrungswerten der Bildungseinrichtungen. Ferner werden alle, bereits im Produkt-Warenkorb verfügbaren, Geräte durch die LHM Services GmbH nach gemeinsamer Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport und dem IT-Referat mit einer Nutzungsdauer versehen.

Die hier dargestellte differenzierte Nutzungsdauer bildet die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit ab. So werden beispielsweise durch die im Beschluss vorgeschlagene längere Nutzungsdauer der PCs und Notebooks an den Bildungseinrichtungen jährlich etwa 600 t CO₂ eingespart, da sich die bei der Produktion entstehenden Mengen CO₂ entsprechend reduzieren.

Auch in der Zukunft ist es wichtig zu gewährleisten, dass die Möglichkeit des zeitgleichen simultanen Austauschs mehrerer Geräteklassen an einem Standort erhalten bleibt. Dies ist notwendig, um die Aufwände und Kosten im Bereich Bestellwesen und Logistik möglichst gering zu halten und die Störungen an den Bildungseinrichtungen durch notwendige Ersatzbeschaffungen zu minimieren.

Bezüglich flankierender Optimierungsoptionen könnten zum Beispiel die vorhandenen PCs an den Schülerarbeitsplätzen in den Klassenzimmern der Grundschulen im Rahmen der Ersatzbeschaffungen durch Tablets ersetzt werden. Hierbei handelt es sich um ein potentiell Szenario. Zukünftig könnten weitere Vorgehensweisen, entsprechend den Medienkonzepten, zur optimierten pädagogischen Nutzung der ausgetauschten Geräte zum Einsatz kommen. Es wird natürlich angestrebt, diese Optionen möglichst kostenoptimierend umzusetzen. Diese Optionen werden durch das Referat für Bildung und Sport initiiert und an den Bildungseinrichtungen standortspezifisch, den jeweiligen vorliegenden pädagogischen Bedarfen entsprechend abgestimmt, zum Einsatz gebracht.

Finanzierung der Ersatzbeschaffungen

Auch hinsichtlich der Finanzierung der Ersatzbeschaffungen wird für die Zukunft eine angepasste Vorgehensweise vorgeschlagen. In der Vergangenheit wurden regelmäßig Beschlussvorlagen für den Stadtrat erstellt, in welchen der Mittelbedarf der folgenden Jahren für die Ersatzbeschaffungen dargestellt wurde (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08680). Bei den Ersatzbeschaffungen der Bildungs-IT handelt es sich um einen zwingend notwendigen, dauerhaften Mittelbedarf, um die Funktions- und Zukunftsfähigkeit der Bildungs-IT sicherzustellen. Dieser Mittelbedarf fällt regelmäßig jährlich an, er stellt also gerade keinen Mittelbedarf für eine neue Aufgabe dar, sondern wird im Gegenteil schon langjährig erfolgreich zum Nutzen der Bildungseinrichtungen zum Einsatz gebracht. Deshalb ist eine Verstetigung der Mittel notwendig, sinnvoll und zielführend, die Mittel für die Ersatzbeschaffungen der Bildungs-IT der Landeshauptstadt München werden somit zukünftig dauerhaft im Haushalt zur Verfügung gestellt. Das IT-Referat wird zukünftig in die Mehrjahresplanung im Produkt Bildungs-IT einen, mit der Stadtkämmerei abgestimmten, Betrag für Ersatzbeschaffungen in Höhe von jährlich 28 Mio. € dauerhaft eintragen. Dieser Wert wird durch eine jährliche Planung konkretisiert, welche durch die LHM Services GmbH erstellt und vom Referat für Bildung und Sport fachlich freigegeben wird. Im Anschluss wird diese Planung durch das IT-Referat mit der Stadtkämmerei abgestimmt und in die entsprechende Entwurfsplanung des Haushalts des IT-Referats und korrespondierend in den Wirtschaftsplan der LHM Services GmbH für das Folgejahr aufgenommen. Diese jährliche

Planung wird sich in einem Korridor des Beschaffungswerts von 28 Mio. € +/- 25% bewegen. Aufgrund der Mehrung der Geräte, bedingt durch geänderte pädagogische Zielsetzungen, zusätzliche Bildungseinrichtungen, mögliche Preisänderungen und Anpassungen der Ausstattungsstandards, ist es nicht sinnvoll mit einem festen Betrag zu planen, in dessen Höhe jährlich dauerhaft Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden. Es findet eine regelmäßige (alle 4 Jahre) Anpassung dieses Wertes um 10% statt, um eine Angleichung an aktuelle Gegebenheiten zu ermöglichen (mögliche Anpassungsgründe: Inflation, Preisänderungen, veränderte Ausstattungsniveaus an den Bildungseinrichtungen, Gerätemehrungen etc.). Diese Anpassung findet auf dem Büroweg statt. Aktuell betragen die Planungen in 2023 25 Mio. € und in 2024 ff 28 Mio. €. Darüber hinaus stehen in 2023 bereits Mittel für Ersatzbeschaffungen mit einem Beschaffungswert in Höhe von ca. 7 Mio. € zur Verfügung

3.1. Entscheidungsvorschlag

Zukünftig kommt bei der Zusammenstellung der Geräte, welche ersatzbeschafft werden, als Auswahlkriterium die entsprechend differenzierte Zuweisung von Nutzungszeiträumen, basierend auf Gerätetypen, zum Einsatz. Diese Strategie wird durch Optimierungsoptionen, welche unter pädagogischen Gesichtspunkten und aktuellen Bedarfsanforderungen durch das Referat für Bildung und Sport erarbeitet werden, flankiert.

Die Finanzierung der Ersatzbeschaffungen wird zukünftig über ein dauerhaftes Budget abgebildet, welches sich in einem Kostenkorridor bewegt. Dieses Budget wird durch das IT-Referat in die Mehrjahresplanung aufgenommen und entsprechend konkretisiert jährlich im Rahmen der Entwurfsplanung in den Wirtschaftsplan der LHM Services GmbH eingestellt.

3.2. Zeitplanung

Ausgehend von einer Konstellation, in welcher zu Beginn ein Fokus auf der kompletten Aktualisierung der IT-Ausstattung liegt, sprich keine Geräte im Feld mehr älter sein sollten als die in dieser Beschlussvorlage vorgeschlagenen gerätespezifischen Nutzungsdauern, kann folgendes Szenario empfohlen werden:

1. In den Jahren 2023 und 2024 liegt der Schwerpunkt der Ersatzbeschaffungen dediziert auf dem Austausch der PCs, Notebooks und IWBs, ergänzt um Ersatzbeschaffungen entsprechend der bisherigen Vorgehensweise. In diesem Zeitraum werden alle PCs und Notebooks ausgetauscht, welche zu diesem Zeitpunkt eine Nutzungsdauer von mehr als 5 Jahren vorweisen und alle Beamer der IWBs, welche zu diesem Zeitpunkt eine Nutzungsdauer von mehr als 8 Jahren besitzen oder nicht mehr den aktuellen Standards entsprechen. Hierbei handelt es sich in Summe um etwa 39.000 Geräte. Diese Geräte wurden aufgrund Haushaltskürzungen und hoher Auslastung während der Corona Pandemie noch nicht ausgetauscht.
2. Ab 2025 vollständiger Übergang auf die mit diesem Beschluss vorgeschlagene Nutzungsdauer als Auswahlkriterium.
3. Bereits ab 2023 flankierende Anwendung der Optimierungsoptionen bei Austausch der Geräte.

Im Zeitplan der Ersatzbeschaffungen ist eine gewisse Flexibilität zu berücksichtigen, in dem Sinn, dass ein Austausch der Geräte in den Einrichtungen auch ein Jahr früher oder ein Jahr später als nach der hier aufgelisteten Nutzungsdauer erfolgen kann, falls dies

dem übergeordneten Ziel dient, die homogene Ausstattung der Bildungseinrichtungen zu verstärken.

Die hier dargestellte Zeitplanung ist abhängig von der Beschaffungssituation am Weltmarkt.

3.3. Personal

Die Umsetzung kann mit bestehendem Personal geleistet werden, es ist kein zusätzliches Personal innerhalb der städtischen IT erforderlich. Für diese Aussage wurde lediglich der Kontext des städtischen Personals betrachtet.

3.4. Vollkosten (IT-Sicht)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Vollkosten Betrieb			
Personalvollkosten			
im <Referat>			
Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste			
Von RIT an LHM Service GmbH	28.000.000 € ab 2024	18.000.000 € in 2023	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

Eine Konkretisierung der in der Tabelle dargestellten Werte von +/- 25% erfolgt zur Haushaltsanmeldung.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	28.000.000€ ab 2024	18.000.000 € in 2023	
davon:			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	28.000.000€ ab 2024	18.000.000 € in 2023	

Die Finanzierung macht eine Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2022-2026 erforderlich. Bisher sind 131,6 Mio. € für 2023 im MIP geplant. Dieser Planwert enthält Beschaffungen für die Bildungs-IT 2023 und Mittel für den Erwerb der IT-Anlagegüter, die im Zuge des Kaufs der LHM Services GmbH von den SWM abgelöst werden. In der Beschlussvorlage „Anteilserwerb LHM Services GmbH“ wird der Kauf nicht wie in der dargestellten „alten“ MIP Planung über einen Zuschuss abgewickelt, sondern über eine eigene Maßnahme (0600.930.7540) als Beteiligungserwerb. Der neue Wert im MIP ergibt sich aus den geplanten Beschaffungen für die Bildungs-IT (55,7 Mio. €) und den dargestellten 18 Mio. €, zu 73,7 Mio. €.

MIP alt: 0600.9000 Zuschuss LHM Services GmbH

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2021	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Rest 20XX ff
985	131.600		131.600		131.600					
Sum	131.600		131.600		131.600					
St.A										

MIP neu: 0600.9000 Zuschuss LHM Services GmbH

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2021	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Rest 20XX ff
985	254.400		254.400		73.700	77.600	51.100	52.000	28.000	28.000 jährlich
Sum	254.400		254.400		73.700	77.600	51.100	52.000	28.000	28.000 jährlich
St.A										

4.2. Finanzierung

Der Mittelbedarf für die dauerhaft anfallenden Ersatzbeschaffungen wird mit diesem Beschluss verstetigt, die Mittel für die Ersatzbeschaffungen der Bildungs-IT der Landeshauptstadt München werden zukünftig dauerhaft im Haushalt zur Verfügung gestellt.

In den Jahren 2017 und 2022 wurden Mittel für die Ersatzbeschaffungen an den Bildungseinrichtungen vom Stadtrat genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08680, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06090).

Das Finanzierungsmodell der LHM-S wird sich mit dem Gesellschafterwechsel ab 2023 ändern. Bisher wird eine konsumtive Kostenerstattung des Aufwand der LHM-S in Form der Abschreibungen vergütet. Ab 2023 wird die Kostenerstattung durch einen Investitionskostenzuschuss ersetzt. Somit werden die Beschaffungswerte ab 2023 investiv im Haushalt veranschlagt.

In 2023 stehen bereits Mittel für Ersatzbeschaffungen mit einem Beschaffungswert in Höhe von 7,2 Mio. € zur Verfügung. Der hierzu zusätzliche Mittelbedarf in 2023 wird über diesen Beschluss finanziert. In 2023 sind Ersatzbeschaffungen in Höhe von 25,2 Mio. € geplant. Durch die oben dargestellte Anpassung der tatsächlichen physikalischen Nutzungsdauer der eingesetzten Geräte ergibt sich eine Diskrepanz zu den AfA Tabellen im HGB, die für die Berechnung der Abschreibung in der Buchhaltung maßgeblich sind. Hierdurch können bereits abgeschriebene Geräte bis zu den oben genannten Nutzungsdauern vor Ort an den Bildungseinrichtungen im Einsatz verbleiben.

Zielwert der Planung ist ein dauerhafter Ansatz von 28 Mio. €. Das IT-Referat wird in die Mehrjahresinvestitionsplanung im Produkt Bildungs-IT zukünftig diesen Betrag für Ersatzbeschaffungen dauerhaft eintragen. Dieser Wert wird durch eine jährliche Planung, welche durch die LHM-S erstellt und vom Referat für Bildung und Sport fachlich freigegeben wird, konkretisiert, durch das IT-Referat mit der Stadtkämmerei abgestimmt und in die entsprechende Entwurfsplanung des Haushalts des IT-Referats und korrespondierend in den Wirtschaftsplan der LHM Services GmbH für das Folgejahr aufgenommen. Diese jährliche Planung wird sich in einem Korridor des Beschaffungswerts von 28 Mio. € +/- 25% bewegen. Es findet eine regelmäßige (alle 4 Jahre) Anpassung dieses Wertes um 10% statt, um eine Angleichung an aktuelle Gegebenheiten zu ermöglichen.

Der für den laufenden Betrieb erforderliche Betrag kann erst zu einem späteren Zeitpunkt abgeschätzt werden. Die hierfür erforderlichen Mittel werden vom IT-Referat ggf. im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2023ff angemeldet.

Im Eckdatenbeschluss wurden konsumtive Mittel in Höhe von 4,9 Mio. € für das Vorhaben beschlossen, die nun aufgrund der investiven Veranschlagung nicht mehr benötigt werden.

5. Kontierungstabelle

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4.1 dargestellten Sachkosten erfolgt folgendermaßen:

Kosten für	Fipo
Investitionsfördermaßnahmen	0600.985.9000.7

6. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage ist der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Referat für Klima und Umweltschutz zugeleitet worden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin und Verwaltungsbeirat

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-II, Herr Stadtrat Hans Hammer, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder war nicht möglich, weil die Abstimmung der Vorlage überdurchschnittlich viel Zeit in Anspruch genommen hat.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Strategie für Ersatzbeschaffungen in der Münchner Bildungs-IT und der einhergehenden dauerhaften Finanzierung zu.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für den Investitionskostenzuschuss der LHM Services GmbH i. H. v. 18.000.000 € im Jahr 2023 im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 bei der Stadtkämmerei, auf Finanzposition 0600.985.9000.7, anzumelden. Das MIP 2022-2026 wird wie folgt geändert:

MIP neu: 0600.9000 Zuschuss LHM Services GmbH

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2021	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Rest 20XX ff
985	254.400		254.400		73.700	77.600	51.100	52.000	28.000	28.000 jährlich
Sum	254.400		254.400		73.700	77.600	51.100	52.000	28.000	28.000 jährlich
St.A										

3. Der Auszahlung des Investitionskostenzuschuss an die LHM Services GmbH in Höhe von 18.000.000 € in 2023 wird zugestimmt.
4. Die im IT-Referat dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für den Investitionskostenzuschuss der LHM Services GmbH in Höhe von 28.000.000 € +/- 25% ab dem Jahr 2024 werden grundsätzlich anerkannt und zum Mehrjahresinvestitionsprogramm und zum Haushalt über die Einbringung des Wirtschaftsplans der LHM Services GmbH angemeldet.
5. Der Auszahlung des Investitionskostenzuschuss an die LHM Services GmbH in Höhe von 28.000.000 € +/- 25% in 2024ff wird zugestimmt.
6. Das IT-Referat wird beauftragt, die erforderlichen Mittel für den laufenden Betrieb ab 2023 im Rahmen der jährlichen Haushaltsanmeldungen (Produkt Bildungs-IT 42111550) bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen